



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Verfahren: Wasser- und Bodenschutzrecht, Deichbehörde, Abfallbehörde**  
**Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten**

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Horst-Nickel-Straße 4  
21337 Lüneburg  
Telefon: +49 4131 26 1286  
Fax: +49 4131 26 2286  
E-Mail: stefan.bartscht@landkreis-lueneburg.de

### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: +49 4131 26 1756  
Fax: +49 4131 26 2756  
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung dient dem Zweck, wasserrechtliche-, bodenschutzrechtliche-, deichrechtliche und auch abfallrechtliche Verfahren (wie wasserrechtliche Erlaubnis, wasserrechtliche Genehmigung, Vollzug der AwSV, Sanierungsmaßnahmen, ordnungsrechtliche Verfügungen, Vollzug der Gewässerunterhaltung, Durchführung der WRRL, Führen des Altlastenkatasters, Abfallerzeugerüberwachung usw.) durchzuführen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz, Nieders. Wassergesetz-, Bundesboden-, Nds. Bodenschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Nds. Abfallgesetz (NAbfG), Nds. Deichgesetz (NDG), Abwasserabgabengesetz (AbwAG) und den dazugehörigen Verordnungen im Wasser- und Bodenschutzrecht i. V. m. den entsprechenden Ausführungsbestimmungen sowie Datenschutzgesetzen verarbeitet.

### 4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Die jeweiligen Beteiligten des Verfahrens
- Interne und externe Fachbehörden und sonstige betroffene Stellen
- ggf. anerkannte Umweltschutzvereinigungen
- Betroffene Nachbarschaft z. B. bei Plangenehmigungsverfahren
- Öffentlichkeit im Rahmen von öffentlichen Verfahren
- Gerichte, Sachverständige, Staatsanwaltschaft
- Dritte, die im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einen Anspruch haben

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Lüneburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Im Fachdienst Umwelt können Ihre personenbezogenen einzelfallabhängig bis zu 30 Jahre oder dauerhaft aufbewahrt werden.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Werden die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann dies zur Ablehnung eines Antrags wegen mangelnder Mitwirkung führen. Ist die Erhebung der Daten in anderen (z.B. ordnungsrechtlichen) Verfahren erforderlich, kann eine mangelnde Bereitstellung dazu führen, dass der Landkreis andere Wege der Informationsbeschaffung (Auskünfte von anderen Behörden, Zeugenbefragung, gebührenpflichtige Ortstermine usw.) ergreifen muss oder ein Sachverhalt im Zweifelsfall zu Lasten des Betroffenen ausgelegt wird.